Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12445**

18. Wahlperiode 12.05.2017

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen 2016

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Internationale Polizeimissionen als Stabilisierungs- und Friedensinstrument**	3
II.	**Der Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen**	4
1.	Entwicklung und Rahmenbedingungen	4
2.	Überblick Missionen und GPPT	5
3.	Engagement bei den Mandatgebern	6
III.	**Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern**	8
1.	Die Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM)	8
2.	Die Trainingsinstitute	8
3.	Vernetzung in der Trainingspartnerplattform	9
4.	Das Kriseninterventionsteam	9
IV.	**Die Missionen**	10
1.	Vereinte Nationen (VN)	10
i.	United Nations Mission in Kosovo (UNMIK)	11
ii.	United Nations Mission in Liberia (UNMIL)	12
iii.	United Nations-African Union Hybrid Mission in Darfur (UNAMID)	12
iv.	United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)	12
v.	United Nations Stabilization Mission in Haiti (MINUSTAH)	13
vi.	United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM)	14
vii.	United Nation Mission in South Sudan (UNMISS)	14

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und des Auswärtigen Amts vom 10. Mai 2017 gemäß Beschluss vom 23. September 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9662).

Seite

2. Europäische Union (EU) 15
i. EU Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia) 15
ii. EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah) 16
iii. EU Police Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS) 16
iv. EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali) 16
v. EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine) 17
vi. EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine) 17
vii. EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia) 17
viii. EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya) 18
ix. EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo) 18
3. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ... 18
i. OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (OSCE SMM Ukraine) 19
4. German Police Project Team (GPPT) 19
5. Frontex 20

V. Fazit und Ausblick 22

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

I. Internationale Polizeimissionen als Stabilisierungs- und Friedensinstrument

Mandatierte Friedensmissionen sind ein wichtiges Instrument, um bewaffnete Konflikte zu verhindern oder einzudämmen und Frieden zu konsolidieren. Deutschland beteiligt sich deshalb mit den Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Bundeszollverwaltung an einer Vielzahl von Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN), zivilen Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Dabei verfolgen die Missionen meist einen multidimensionalen Ansatz: Neben Polizistinnen und Polizisten kommen auch Diplomatinnen und Diplomaten, Soldatinnen und Soldaten, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, zivile Experten oder das Technische Hilfswerk zum Einsatz. Bilaterale Projekte ergänzen den Kapazitätsaufbau und die Unterstützung durch Friedensmissionen, so z. B. im Polizeibereich das „German Police Project Team“ (GPPT) in Afghanistan. In den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, die derzeit erarbeitet werden, soll sich die besondere Bedeutung deutscher Polizistinnen und Polizisten für das Krisenengagement widerspiegeln.

Deutsche Polizistinnen und Polizisten leisten in fragilen Staaten und Krisenregionen einen Beitrag zum Aufbau einer funktionsfähigen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelnden Polizei. Sie arbeiten überwiegend in herausgehobenen Funktionen als Berater, Trainer oder Mentoren. Sie wirken mit beim Auf- oder Umbau der staatlichen Sicherheitsorganisationen des Gastlandes im Rahmen einer Sicherheitssektorreform.

Internationale Polizeimissionen unterstützen lokale Sicherheitsbehörden beim Aufbau von Fähigkeiten unter anderem bei der Bekämpfung der transnationalen Organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Ziel der Unterstützung und der Verbesserung der lokalen Fähigkeiten ist es dabei auch, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei als zivilem Garant für die öffentliche Sicherheit (zurück) zu gewinnen, der rechtsstaatlichen Grundsätzen sowie den Menschenrechten verpflichtet ist. Ob und inwieweit über beobachtende und beratende Funktionen hinaus auch exekutive Aufgaben wahrgenommen werden und ob Beamtinnen und Beamte im Einsatz bewaffnet sind, wird durch die Mandatgeber für jede Mission fortlaufend geprüft und festgelegt. Missionen mit exekutiven Aufgaben bilden derzeit die Ausnahme.

Mandatierte Friedensmissionen und bilaterale Polizeiprojekte sind häufig in Herkunfts- und Transitstaaten irregulärer Migration eingesetzt. Die Beteiligung mit deutschen Beamtinnen und Beamten trägt daher auch aktiv und nachhaltig zur besseren Steuerung von Migration sowie durch die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen auch zur Reduzierung von Fluchtursachen bei, ist doch Unsicherheit und Gewalt häufig Grund für Flucht und Migration.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

II. Der Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen

1. Entwicklung und Rahmenbedingungen

Bereits seit 1989 beteiligt sich die Bundespolizei (früher Bundesgrenzschutz) an internationalen mandatgetragenen Einsätzen. Die ersten 50 Bundesgrenzschutzbeamten wurden unter dem Mandat der Vereinten Nationen (VN) zur Sicherstellung freier und fairer Wahlen in Namibia eingesetzt. Auch die ehemalige Deutsche Demokratische Republik hat sich daran mit 30 Polizeibeobachtern – in ihrem ersten und einzigen Einsatz – beteiligt. Nach drei weiteren internationalen Missionseinsätzen in Kambodscha, West-Sahara und auf der Donau beteiligen sich seit 1994 Beamtinnen und Beamte des Bundes (Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Bundeszollverwaltung) und der Bundesländer gemeinsam an Friedensmissionen. Über die grundsätzliche Beteiligung an mandatierten Friedensmissionen entscheidet die Bundesregierung, die Teilnahme von Beamtinnen und Beamten der Länder unterliegt der Billigung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK).

Bis heute wurden insgesamt mehr als 9.000 Beamtinnen und Beamte in rund 40 mandatierte Friedensmissionen in etwa 30 Länder und in das bilaterale „German Police Project Team“ (GPPT) in Afghanistan entsandt. Sie haben sich durch ihre vielfältige und professionelle Arbeit im Ausland einen sehr guten Ruf erarbeitet – insbesondere bei den Sicherheitsbehörden vor Ort, bei der lokalen Bevölkerung, in den Entsendestaaten und bei den Mandatgebern. Geschätzt wird vor allem das fachkundige Auftreten der Beamtinnen und Beamten, für die im Zielstaat eine partnerschaftliche Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ ein zentrales Anliegen ist. Ihr Wirken in den letzten 20 Jahren hat zur Stabilisierung in Krisenregionen bedeutend beigetragen. Auch der flankierende Einsatz sogenannter „Specialized Teams“ als zusätzliche Unterstützung für bestimmte Trainingsmaßnahmen in VN-Missionen findet große Anerkennung. Aufgrund dieser Wertschätzung und der Anzahl politischer Transformationsprozesse in unterschiedlichen Regionen der Welt wird die Nachfrage nach deutscher Polizeiexpertise im Ausland weiter zunehmen.

Der Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten im Ausland ist daher weiterhin gefragt und mehr denn je erforderlich.

Die Anforderungen an die Qualifikationen der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten und die Rahmenbedingungen der Einsätze haben sich seit dem ersten Einsatz 1989 deutlich verändert.

Während anfangs die Beobachtung von Demokratisierungsprozessen (sog. „Monitoring“) im Vordergrund stand, haben die Mandatgeber VN und EU die Missionen teilweise auch mit einem Exekutivmandat ausgestattet. In diesen Missionen sind internationale Polizeikräfte regelmäßig anstelle bzw. in Ergänzung der lokalen Polizei für die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben eingesetzt worden. Heute ist die Rechtsstaatlichkeitsmission der EU EULEX Kosovo die einzig verbliebene Mission mit teilweise noch ausgeübtem Exekutivmandat, an der sich deutsche Polizistinnen und Polizisten beteiligen. Trainings- und Beratermissionen bilden derzeit den Schwerpunkt; eine Entwicklung, die nach den Anschlägen des 11. September 2001 mit dem Polizeiaufbau in Afghanistan durch das damalige deutsche Projektbüro GPPO („German Police Project Office“) begann und ab 2007 durch das deutsche Folgeprojekt GPPT und die europäische Polizeimission EUPOL Afghanistan fortgeführt wurde.

Inzwischen sind insbesondere die zivilen GSVP-Missionen der EU überwiegend in der strategischen Beratung von Ministerien und obersten Polizeibehörden sowie in der Multiplikatorenschulung („Train the Trainer“) an polizeilichen Trainingseinrichtungen tätig. Für solche Missionen werden zwar insgesamt weniger Polizistinnen und Polizisten benötigt als für „klassische“ Trainingsmissionen, in denen Polizeirekruten ausgebildet werden, die Mandatgeber stellen aber deutlich höhere Anforderungen an Qualifikation und Erfahrung des entsandten Personals. Allein im Rahmen der zivilen GSVP-Missionen erfolgte im Jahr 2016 eine Reduzierung des international sekundierten Personals von 932 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 767.

Die von den Mandatgebern angeforderten, überwiegend hochrangigen Führungskräfte und Experten sind indes bei den Polizeien des Bundes und der Länder nicht in großer Zahl vorhanden[1]. Da auch die Dienststellen im Inland ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend benötigen und meist keine Kompensation für den Zeitraum der Auslandsverwendung erhalten, ist dieses Personal häufig trotz grundsätzlichen Interesses nur schwer

[1] Der Anteil der Polizeivollzugsbeamtinnen und Beamten des höheren Dienstes am Gesamtpersonalkörper der Bundespolizei liegt nur bei rund 1,5 Prozent (447 Planstellen). Hiervon sind mit Stand 1. Februar 2017 etwa 114 Planstellen vakant. Die Bundespolizei versucht hier aktuell, geeignetes Personal zu rekrutieren.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

für den Einsatz in Missionen zu gewinnen. Die Personalgewinnung für Polizeimissionen wird hierdurch erschwert.

Hauptaufgabe der Polizeien des Bundes und der Länder ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Inland. Daran ist auch ihre Personalstruktur ausgerichtet. Die Entsendung in Auslandsmissionen richtet sich folglich nicht nur nach dem Freiwilligkeitsprinzip, sondern wird auch durch die jeweiligen Behördenressourcen begrenzt. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, eine deutsche polizeiliche Beteiligung an allen Friedensmissionen weltweit sicherzustellen. Zurzeit bilden die EU- und VN-Missionen in der Sahelregion und in der Ukraine sowie das bilaterale Polizeiprojekt GPPT Afghanistan die Schwerpunkte deutscher Polizeibeteiligung an Missionen.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben am 12. Juni 2008 den Beschluss der IMK zum Verteilerschlüssel bei internationalen Polizeimissionen vom 17./18. April 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen. Danach stellen die Bundespolizei (BPOL), das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundeszollverwaltung (BZV) bis zu einer Gesamtbeteiligung mit 450 Polizistinnen und Polizisten 1/3 und die Polizeien der Länder 2/3 der deutschen Polizeikräfte für internationale Friedensmissionen. Die Personalgestellung der Polizeien der Länder orientiert sich hierbei am „Königsteiner Schlüssel“.

Die Finanzierung der Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten an Missionen erfolgt teilweise durch den Bund und teilweise durch die Länder: Während der jeweilige Dienstherr auch während des Auslandseinsatzes die Inlandsbesoldung und weitere Personalkosten für ihre Beamtinnen und Beamten trägt, finanziert das Bundesministerium des Innern (BMI) die auslandsbedingten Mehrkosten, wie z. B. den Auslandsverwendungszuschlag (AVZ) nach § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und Reise- und Transportkosten, soweit sie nicht vom Mandatgeber getragen werden. Die Höhe des jeweiligen AVZ-Tagessatzes legt das BMI im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Verteidigung auf Grundlage der individuellen Verwendungsverhältnisse fest.

Die Auslandsverwendungszuschlagsverordnung definiert dazu sechs mögliche Stufen. Die auf dieser Grundlage festgelegten Tagessätze für Polizistinnen und Polizisten variieren derzeit je nach Verwendungsgebiet zwischen 62 und 110 Euro.

2. Überblick Missionen und GPPT

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 302 Beamtinnen und Beamte der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Bundeszollverwaltung in internationale Polizeimissionen und das bilaterale Polizeiprojekt GPPT Afghanistan entsandt. Darunter befanden sich 44 Frauen, was einem Anteil von rund 15 Prozent entspricht.

Von den 302 Beamtinnen und Beamten gehörten 28 dem höheren, 239 dem gehobenen und 35 dem mittleren Dienst an.

Durchschnittlich waren stets 153 Beamtinnen und Beamte im Einsatz.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Grafische Darstellung der Entsendung von Beamtinnen und Beamten in internationale Polizeimissionen 2016 nach Kalenderwoche

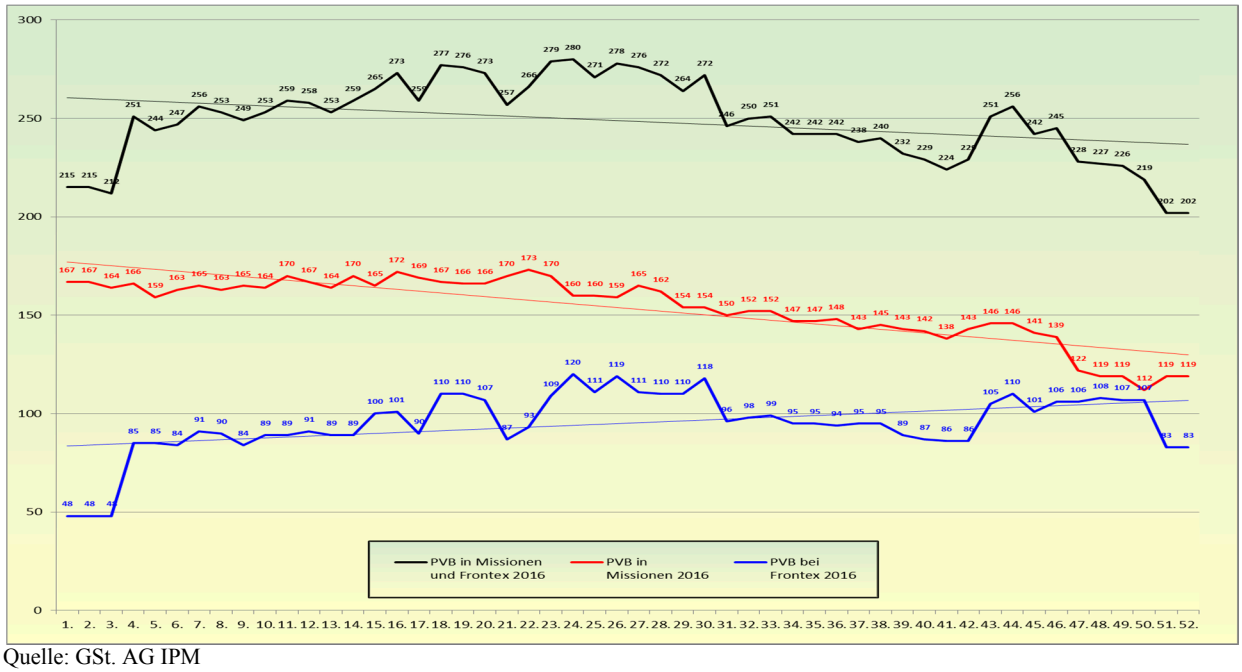

Quelle: GSt. AG IPM

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (GSt. AG IPM) hat 2016 insgesamt 487 vakante Funktionen in Missionen der EU, der VN, der OSZE und im GPPT Afghanistan ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen gingen 201 Bewerbungen ein.

Fast alle abgegebenen Bewerbungen für eine Verwendung in einer Friedensmission der VN waren erfolgreich. Hingegen variierte die Erfolgsquote der Bewerbungen für eine Verwendung in einer zivilen GSVP-Mission der EU je nach Mission zwischen 23 Prozent und 72 Prozent.

Ein wesentlicher Grund für diese abweichende Erfolgsquote von Bewerbungen dürfte die unterschiedliche Praxis der Personalrekrutierung von EU und VN sein: Im Gegensatz zur EU, in der alle Funktionen auf Grundlage eines konkreten Anforderungsprofils für jede einzelne Funktion ausgeschrieben werden, schreiben die VN vakante Stellen in den Missionen grundsätzlich nicht gezielt aus, sondern rekrutieren Personal ohne funktionsbezogenes Anforderungsprofil und setzen dieses sodann nach Bedarf und Qualifikation ein. Um das Interesse potenzieller Bewerber und deren Vorgesetzter an der Teilnahme an Missionen aufrecht zu erhalten und bedarfsorientiert auch zu steigern, haben die GSt. AG IPM und die Entsendebehörden eine Reihe von Initiativen ergriffen, bspw. Informationsveranstaltungen, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Unterstützung lokaler und überregionaler Medien bei der Berichterstattung. Am „Tag des Peacekeepers“ zeichnet die Bundesregierung besonderes Engagement von deutschen Polizisten, Soldaten und zivilen Experten in Friedenseinsätzen öffentlichkeitswirksam aus.

Während aktive Polizistinnen und Polizisten durch die Strukturen der AG IPM rekrutiert werden, werden Pensionärinnen und Pensionäre durch das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) gewonnen, vorbereitet und entsandt. Sie sind nicht in die Polizeikomponente sondern in die zivile Komponente der Mission integriert und unterstützen den multidimensionalen Ansatz durch ihre spezifischen polizeilichen Fachkenntnisse.

3. Engagement bei den Mandatgebern

Um sich frühzeitig in die strategische und operative Planung der Mandatgeber für Missionen einbringen und rasch auf sich abzeichnende Veränderungen reagieren zu können, werden hochrangige Beamte der Bundespolizei an die Ständigen Vertretungen bei der EU in Brüssel und bei den VN in New York abgeordnet. Diese Beamten beraten in den Vertretungen mit polizeilicher Expertise und vertreten Deutschland in internationalen Fachgremien.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Ergänzend hierzu sind derzeit sechs hochrangige Polizistinnen und Polizisten aus Bund und Ländern direkt in die Krisenmanagementstrukturen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und zur Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der VN (DPKO) entsandt. Sie sind dort unmittelbar mit der Planung neuer und Weiterentwicklung bestehender Missionen beauftragt oder in die Rekrutierungsprozesse der Mandatgeber eingebunden. Hervorzuheben ist ein Leitender Polizeidirektor aus Nordrhein-Westfalen, der seit 2013 Leiter der Polizeiabteilung von DPKO und Polizeiberater des VN-Generalsekretärs ist.

Neben dem unmittelbaren Engagement in Missionen und bei den Mandatgebern unterstützen deutsche Polizistinnen und Polizisten auch internationale Trainingseinrichtungen, um Polizisten aus Drittstaaten für den Einsatz in Friedensmissionen vorzubereiten. So ist seit 2014 ein deutscher Polizeibeamter aus Hessen als Kursdirektor am „Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ in Accra/Ghana (KAIPTC) eingesetzt. Dort werden insbesondere afrikanische Polizistinnen und Polizisten für ihren Einsatz in Friedensmissionen der VN vorbereitet. Die Polizei-Kurse zur Vorbereitung auf die Missionen werden aus deutschen Haushaltsmitteln (Ertüchtigungsinitiative) finanziert.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

III. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

1. Die Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM)

Am 25. November 1994 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen beschlossen, die umgehend zusammentreten sollte, falls absehbar ein Polizeieinsatz (im Ausland) geplant ist. Mit der zunehmend kontinuierlichen Beteiligung an internationalen Einsätzen ist dieses Gremium heute eine ständige Einrichtung.

Der AG IPM gehören Vertreter des BMI, der Innenministerien und -senate der Bundesländer, der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und – hinsichtlich der Beteiligung der Bundeszollverwaltung – des Bundesministeriums für Finanzen an. An den in der Regel halbjährlichen Sitzungen nehmen auch Vertreter des Auswärtigen Amts, der Trainingsinstitute der AG IPM und – seit 2016 – des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) sowie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) teil.

Die AG IPM fasst in ihren Sitzungen Grundsatzbeschlüsse zu aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an internationalen Polizeimissionen.

Einzelheiten der Entsendung in mandatierte Friedensmissionen und bilaterale Polizeiprojekte sind in den öffentlich zugänglichen[2] „Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen“ (im Weiteren „Leitlinien“) der AG IPM geregelt, die regelmäßig überarbeitet und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Dazu gehören u. a. Regelungen zu missionsspezifischer Vorbereitung, Abfindungs-, Sonder- und Zusatzurlaubsregelungen, Regelungen der medizinischen Versorgung, Vor- und Nachuntersuchungen sowie Betreuung und Ausstattung.

Die Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung der Einsätze obliegt der GSt. AG IPM. Sie führt Abstimmungen zur Beteiligung mit deutschen Polizistinnen und Polizisten an mandatierten Friedensmissionen und bilateralen Polizeiprojekten innerhalb der Bundesregierung und mit den Entsendern durch und steht in ständigem Kontakt mit den deutschen Polizeikontingenten in den Missionsgebieten. Die GSt. AG IPM setzt sich aus dem Bereich Grundsatzangelegenheiten im BMI und der seit 1. April 2008 in das Bundespolizeipräsidium ausgelagerten Missionsbetreuungskomponente zusammen und wird vom Leiter des Referates “Internationale grenzpolizeiliche Angelegenheiten“ der Abteilung Bundespolizei im BMI geleitet. Ihr gehören Beamtinnen und Beamte aus Bund und Ländern an.

2. Die Trainingsinstitute

Eine wesentliche Säule für eine erfolgreiche Teilnahme von deutschen Polizistinnen und Polizisten an mandatierten Friedensmissionen bilden die drei Trainingseinrichtungen, die im Auftrag der AG IPM in Böblingen (Polizei BW), Lübeck (BPOL) und Brühl (Polizei NW) die Vor- und Nachbereitung aller deutschen Beamtinnen und Beamten für Einsätze in Polizeimissionen und im bilateralen Projekt in Afghanistan durchführen. Die missionsspezifischen Vorbereitungsseminare (VBS) dieser drei Trainingsinstitute sind sowohl von den VN als auch der EU zertifiziert und damit international anerkannt. 2016 fanden in den Trainingsinstituten 22 zweiwöchige Basisseminare, 39 ein- bis vierwöchige VBS und 17 drei- bis fünftägige Nachbereitungsseminare (NBS) mit insgesamt 936 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Schwerpunkt des Instituts für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Institutsbereich Polizeiliche Auslandseinsätze (IB PA), ist die Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der VN, der die Gleichstellung, die Teilhabe und den Schutz von Frauen als Kernelemente der Sicherheitspolitik der VN – mit dem Ziel, Frauen verstärkt in Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung einzubeziehen und sie vor Gewalt in bewaffneten Konflikten zu schützen – hervorhebt.

Die Bundespolizeiakademie (BPOLAK) in Lübeck entwickelte in enger Kooperation mit dem ZIF und dem VN Ausbildungszentrum der Bundeswehr das Seminar "*Mentoring / Advising in Civilian Crisis Management*". Das von *Europe's New Training Initiative* (ENTRi)[3] zertifizierte Seminar richtet sich gleichermaßen an Polizei, Mi-

[2] http://www.bundespolizei.de/Web/DE/03Unsere-Aufgaben/04Internationale-Aufgaben/polizeimissionen

[3] Neben der Durchführung von Kursen konzentriert sich das ENTRi Projekt auf die Zertifizierung von Kursen, um einen Mindeststandard der Qualität von Trainings zu garantieren, die von europäischen Trainingsinstitutionen angeboten werden. Das ENTRi Projekt wird zwischen Juni 2016 und Mai 2019 mit insgesamt 2,22 Mio. Euro zu 90 Prozent von der Europäischen Kommission gefördert

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

litär und ziviles Personal. Es bildet so bereits während der Vorbereitung auf die Verwendung in einer Friedensmission den vernetzten Ansatz ab, der auch in den Friedensmissionen selbst zum Tragen kommt. 2016 führte die BPOLAK vier Mentoringseminare und zwei Seminare „*Intercultural Management and Behavior*“ mit insgesamt 89 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Darunter waren vier zivile deutsche und 58 internationale Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das Dezernat Auslandsverwendungen des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) der Polizei NW in Brühl hat seinen Schwerpunkt in der Vermittlung von Methodenkompetenz, von Kompetenzen für fachliche Kernaufgaben in Friedensmissionen und in der Entwicklung von Trainingsmaterialien. Im Jahr 2016 wurden in 70 Kursen ca. 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fortgebildet, darunter ca. 80 internationale Polizistinnen und Polizisten. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die missionsspezifische Sprachenschulung in der englischen und – mit zunehmender Tendenz – der französischen Sprache.

3. Vernetzung in der Trainingspartnerplattform

Um die Ressourcen im Trainingsbereich zu bündeln, erfolgt eine Vernetzung der Vorbereitung insbesondere des zivilen und des polizeilichen Personals auf Missionen. Darüber hinaus findet fortlaufend eine enge Abstimmung hinsichtlich der Seminarplanung, -organisation, -durchführung und -evaluation statt. Polizeiliche Basisseminare, VBS und weitere Fortbildungsangebote der Trainingsinstitute der AG IPM sind zu diesem Zweck auch für zivile und militärische Experten geöffnet worden.

Auf Grundlage der bereits seit 2007 bestehenden Trainingspartnerplattform finden regelmäßig Zusammenziehungen der Trainer polizeilicher, ziviler und militärischer Trainingsinstitute und gemeinsame Trainerfortbildungen statt. In der Trainingspartnerplattform sind Repräsentanten des ZIF, der GIZ, der Bundeswehr und der AG IPM vertreten. 2016 fanden zwei Treffen der Trainingspartnerplattform statt, in denen auch eine gemeinsame Trainerfortbildung initiiert wurde. Vertreter der Trainingspartnerplattform nahmen im Mai 2016 gemeinsam an der Konferenz der „European Association of Police Training Centres“ (EAPTC) in Vicenza und im September an der Konferenz der „International Association of Police Training Centres“ (IAPTC) in Sarajewo teil.

4. Das Kriseninterventionsteam

Die fachgerechte Betreuung der in den Krisenregionen eingesetzten Beamtinnen und Beamten insbesondere nach belastenden Ereignissen ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung.

Durch Anschlags-, Bedrohungs- oder andere gravierende Unglückszenarien geprägte Extremsituationen können Belastungsspitzen bei Beamtinnen und Beamten und nachfolgend akute Belastungsreaktionen hervorrufen, die eine besondere Form der Betreuung erfordern. Hierzu hat die AG IPM ein Kriseninterventionsteam (KIT) eingerichtet. Ihm gehören ca. 30 Ärztinnen und Ärzte, missionserfahrene Polizistinnen und Polizisten, Seelsorgerinnen und Seelsorger, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler sowie Psychologinnen und Psychologen des Bundes und der Länder an.

Der rasche Einsatz eines anlassbezogen zusammengestellten KIT im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung dient der bestmöglichen Bewältigung besonders belastender Ereignisse und ihrer Auswirkungen. Diese besondere Form der Betreuung erfolgt situationsangemessen im Missionsgebiet, am Heimatort oder aber auch an einem anderen geeigneten Ort.

Im Jahr 2016 kam es zu drei Einsätzen des KIT nach komplexen Angriffen auf ein Camp von MINUSMA (Mali) und dem Ausbruch bürgerkriegsähnlicher Kämpfe im Südsudan. Deutsche Missionsangehörige wurden nicht verletzt, jedoch war eine sofortige psychosoziale Nachsorge (z.T. auch vor Ort) bzw. Evakuierung aus dem Missionsgebiet der UNMISS angezeigt.

Bei den bereits vor 2016 durchgeführten KIT Einsätzen in Kabul und Djibouti wurden auf Antrag der dortigen Mission auch ausländische Missionsangehörige mitbetreut, da nicht alle personalentsendenden Mitgliedstaaten über vergleichbare Organisationseinheiten verfügen.

und von den 12 Partnerinstituten unter Leitung des ZIF in Berlin ko-finanziert. Die Partner stammen aus Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

IV. Die Missionen[4]

Übersicht über die Beteiligung an internationalen Polizeimissionen

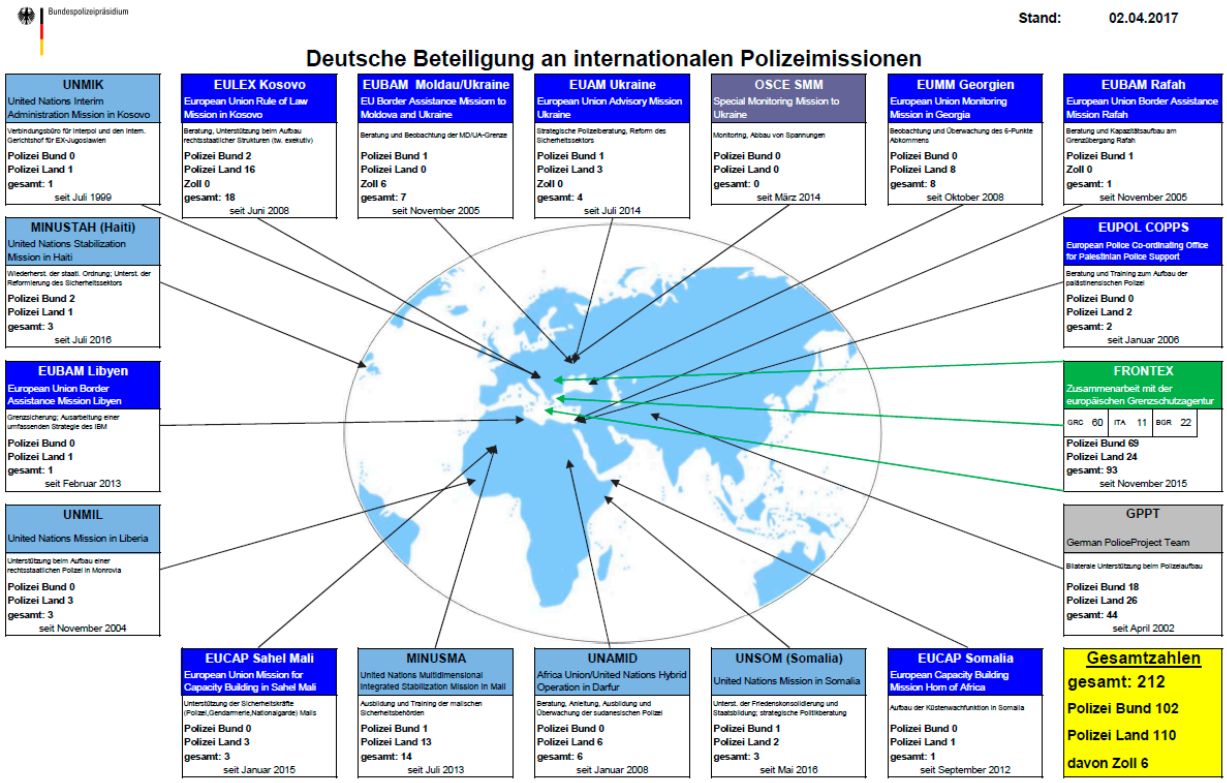

1. Vereinte Nationen (VN)

Für die Bundesregierung ist die personelle Beteiligung an Polizeimissionen ein Eckpfeiler ihres Engagements im Rahmen der VN, der den Ansatz der vernetzten Sicherheit durch die Stärkung der zivilen und polizeilichen – neben der militärischen – Komponente von VN-Friedensmissionen konsequent umsetzt.

Die Bundesregierung folgt damit zugleich einer entsprechenden Schwerpunktsetzung auf Seiten der VN selbst. Die Zahl der sekundierten Polizistinnen und Polizisten in VN-Missionen wurde in den letzten Jahren erheblich erhöht (12.772 zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zu 1.677 im Jahr 1994). Rund zwei Drittel der Gesamtzahl gehören sogenannten „Formed Police Units“ (FPU, geschlossene Einheiten der Bereitschaftspolizei/Gendarmerie) an, die in Missionsgebieten für robuste Sicherungs- und Schutzaufgaben eingesetzt werden. Da diese Einsatzkomponente nicht dem Aufgabenspektrum der deutschen Polizeien entspricht, beteiligt sich Deutschland nicht an der Entsendung von FPUs.

VN-Missionen zeichnen sich zunehmend durch multidimensionale Aufgaben aus. Zu den Tätigkeiten der dort eingesetzten Polizistinnen und Polizisten gehören beispielsweise der Schutz der Zivilbevölkerung, die Beratung bei der Sicherheitssektorreform, die Ausbildung lokaler Polizeikräfte sowie die Beratung und der Schutz der VN-Missionen selbst. Neu hinzugekommene Aufgaben sind die Unterstützung bei der Bekämpfung der Organisierten (auch grenzüberschreitenden) Kriminalität und des Terrorismus sowie die Beratung bei der Verhinderung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die gesteigerte Bedeutung der Polizeikomponenten in VN-Missionen spiegelte sich auch darin wider, dass am 3. Juni 2016 in New York erstmals ein VN-Gipfel der Polizeibehördenleiter der VN-Mitgliedsstaaten („United Nations Chiefs of Police Summit“/UN COPS) stattfand. Die Teilnahme von 110 Delegationen mit insgesamt 400 Teilnehmern belegt, dass die VN-Mitgliedstaaten die wachsende Bedeutung des Polizeisektors in VN-Missionen ernst nehmen und die VN bei ihren Anstrengungen zur Stärkung und Reform der VN-Polizeiabteilung und der Polizeikomponenten in den VN-Missionen unterstützen.

[4] Reihenfolge nicht nach Wertigkeit festgelegt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Auch die Bundesregierung unterstützt diese Reformanstrengungen. So hat sie eine Reihe von Konferenzen und Veranstaltungen der Polizeiabteilung im VN-Sekretariat (UNPOL) mitfinanziert, und seit 2013 flankiert die von Deutschland gegründete und geleitete Freundesgruppe der VN-Polizei in New York die Bemühungen um eine bessere Polizeiarbeit im VN-Rahmen.

Die Bundesregierung hat sich auch finanziell und durch Ausrichtung eines Workshops an einer unabhängigen Überprüfung der VN-Polizeiabteilung beteiligt. Diese Überprüfung war 2013 vom damaligen VN-Generalsekretär Ban Ki-moon angestoßen worden. Das daraufhin eingesetzte unabhängige Expertenpanel hat am 31. Mai 2016 umfassende Empfehlungen zu Funktionen, Kapazitäten und Struktur von UNPOL vorgelegt[5]. Diese Empfehlungen hat der damalige VN-Generalsekretär mit seinem Bericht vom 10. November 2016 aufgegriffen. Die Bundesregierung erwartet, dass diese Reformprozesse im Interesse einer Effektivitätssteigerung der VN-Polizei auch unter dem neuen VN-Generalsekretär fortgeführt werden. Sie wird sich hieran weiter beteiligen.

Ein bedeutendes und sichtbares Element des deutschen VN-Engagements stellt die Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten in Friedensmissionen dar. Sie bekleiden häufig Schlüsselfunktionen, aktuell beispielsweise die Leitung der Polizeikomponente der VN-Mission in Somalia (UNSOM).

Als Teil der VN-Reformprozesse werden zunehmend spezialisierte Polizeiteams entsendet, mit denen ein Mitgliedstaat mehrjährig Verantwortung für einen bestimmten Aufgabenbereich übernimmt. Dies erhöht die Kontinuität der Polizeiarbeit und ermöglicht zugleich den aus Deutschland entsandten Polizistinnen und Polizisten eine ihrer Qualifikation entsprechende Verwendung. Mit der Entsendung zweier derartiger Teams hat sich Deutschland als einer der ersten VN-Mitgliedstaaten in diesem Bereich engagiert. Derzeit ist ein deutsches Team zur Unterstützung bei der Bekämpfung von Terrorismus, Organisierter und grenzüberschreitender Kriminalität bei der VN-Mission in Mali (MINUSMA) im Einsatz. Ein weiteres deutsches spezialisiertes Polizeiteam zur Unterstützung bei der Bekämpfung sexueller und geschlechtsbezogener Gewaltdelikte („Sexual Gender Based Violence“ – SGBV) war bis Juli 2016 in der VN-Mission im Südsudan eingesetzt.

Deutschland beteiligt sich aktuell mit insgesamt 30 Polizistinnen und Polizisten an sechs VN-Missionen (Stand: 2. April 2017).

Insgesamt ist festzuhalten: Der Bedarf an qualifizierten deutschen Polizistinnen und Polizisten für VN-Friedensmissionen wird perspektivisch steigen, da seitens der VN eine deutliche Erwartungshaltung und Hoffnung in Richtung einer noch stärkeren deutschen Beteiligung besteht. Das deutsche Engagement im Polizeibereich ist weithin anerkannt und hat sich zu einem „Markenzeichen“ im VN-Kontext entwickelt.

i. United Nations Mission in Kosovo (UNMIK)

a) Entwicklung der Mission

Der VN-Sicherheitsrat hat die Übergangsverwaltung der VN (UNMIK) mit Sicherheitsratsresolution 1244 vom 10. Juni 1999 nach dem Ende der NATO-Intervention auf Basis von Kap. VII der VN-Charta eingesetzt. Gründe waren die massiven Menschenrechtsverletzungen durch serbische Behörden, der Konflikt zwischen der UÇK und jugoslawischen Streitkräften sowie die Massenvertreibungen und -flucht von Kosovo-Albanern.

Gemäß Sicherheitsratsresolution 1244 wurde Kosovo unter zivile Verwaltungshoheit der VN gestellt, während die NATO-geführte multinationale Streitkraft „Kosovo Force“ (KFOR) Schutz und Sicherheit wahrte. UNMIK basiert als einzige Mission auf einem unbefristeten Mandat des VN-Sicherheitsrats für eine Friedensmission.

Der VN-Sicherheitsrat stattete UNMIK 1999 mit umfassenden Befugnissen im Bereich Legislative, Exekutive und Justiz aus. Das Mandat umfasste u. a. Autonomieentwicklung, Koordination humanitärer Hilfe, Wiederaufbau von Infrastruktur und Ermöglichung der Rückkehr von Flüchtlingen.

2008 wurde die Mission aufgrund der vorangegangenen Unabhängigkeitserklärung Kosovos umgestaltet. Sie beschränkt sich seither auf sogenannte Residualzuständigkeiten (v.a. Berichtspflichten, Förderung des interethnischen Dialogs) und die Kooperation mit EULEX, NATO, OSZE und KFOR. Die weiteren ursprünglich UNMIK übertragenen Aufgaben sind von den kosovarischen Behörden und der EU-Rechtstaatsmission EULEX Kosovo übernommen worden.

[5] http://www.un.org/en/peacekeeping/sites/police/documents/policereview2016.pdf

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Seit Februar 2016 ist ein Kriminaloberrat aus Niedersachsen auf vertraglicher Basis als Polizeiberater für den VN-Sonderbeauftragten bei UNMIK eingesetzt. Diese Funktion entspricht der des Leiters der Polizeikomponente der Mission. Darüber hinaus wird die Funktion des Verbindungsbeamten der Mission zum Interpol-Generalsekretariat in Den Haag und zu den Verbindungsbüros der Interpol-Mitgliedstaaten seit Jahren durch deutsche Polizisten besetzt, derzeit durch einen Beamten aus Nordrhein-Westfalen.

ii. United Nations Mission in Liberia (UNMIL)

a) Entwicklung der Mission

Die VN-Mission in Liberia wurde am 15. September 2003 mit Sicherheitsratsresolution 1509 (2003) zur Beendigung des liberianischen Bürgerkrieges eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehörte die Unterstützung bei der Umsetzung des Waffenstillstandes und des politischen Friedensprozesses, die Absicherung humanitärer Hilfe, der Schutz der Menschenrechte und die Unterstützung der Sicherheitssektorreform, namentlich bei der Ausbildung der liberianischen Polizei und der Neuaufstellung von Streitkräften. Liberia hat in der Zwischenzeit bei der Friedenskonsolidierung große Fortschritte erzielt.

Für 2017 stehen Präsidentschaftswahlen an. Auf Grundlage der Sicherheitsratsresolution 2239 (2015) konnte die Regierung die Sicherheitsverantwortung bereits zum 30. Juni 2016 vollständig von UNMIL übernehmen. Der VN-Sicherheitsrat verlängerte am 24. Dezember 2016 mit Sicherheitsratsresolution 2333 (2016) das UNMIL-Mandat bis zum 30. März 2018 bei gleichzeitiger Reduzierung der Truppenobergrenze von 1.240 auf 434. Auch die Polizeikomponente wird um gut 50 Prozent auf 310 verringert.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich 2016 mit insgesamt zwei Beamtinnen und sechs Beamten der Polizeien der Länder bei UNMIL. Im Jahresverlauf befanden sich durchschnittlich drei Beamtinnen und Beamte im Missionsgebiet. Die deutschen Beamtinnen und Beamten arbeiten in der Hauptstadt Monrovia als Berater für Führungskräfte der liberianischen Polizei, auch für das Themenfeld "bürgernahe Polizeiarbeit".

iii. United Nations-African Union Hybrid Mission in Darfur (UNAMID)

a) Entwicklung der Mission

Der VN-Sicherheitsrat hat die Friedensmission der VN und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) mit Sicherheitsratsresolution 1769 am 31. Juli 2007 eingerichtet und zuletzt mit Sicherheitsratsresolution 2296 (2016) bis zum 30. Juni 2017 verlängert. Das gegenwärtige Mandat priorisiert den Schutz von Zivilpersonen, die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Sicherheit des humanitäre Hilfe leistenden Personals. Zudem vermittelt die Mission zwischen den Konfliktparteien und trägt dazu bei, in Zusammenarbeit mit dem Länderteam der VN Konfliktursachen zu bearbeiten.

Für 2017 ist eine strategische Überprüfung der Mission seitens der VN geplant. Die sudanesische Regierung fordert seit 2014 einen Abzug der Mission.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich 2016 mit insgesamt einer Beamtin und acht Beamten der Polizeien der Länder an UNAMID. Im Jahresverlauf befanden sich durchschnittlich vier Beamtinnen und Beamte im Missionsgebiet. Sie sind an den Standorten der Mission in El Fasher (Sektor Nord), in Nertiti (Sektor Zentral) und in Buram (Sektor Süd) im Streifendienst zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte in den Flüchtlingslagern eingesetzt. Ein Beamter ist in der Einsatzleitstelle der Mission tätig.

iv. United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)

a) Entwicklung der Mission

Die am 25. April 2013 durch Sicherheitsratsresolution 2100 mandatierte multidimensionale integrierte VN-Stabilisierungsmission MINUSMA hat am 1. Juli 2013 die afrikanisch-geführte Stabilisierungsmission AFISMA abgelöst. Das Mandat wurde zuletzt am 29. Juni 2016 mit Sicherheitsratsresolution 2295 bis zum

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

30. Juni 2017 verlängert und die Truppenobergrenze auf 13.289 (von 11.240) und für die Polizeikomponente auf 1.920 (von 1.440) angehoben.

Kernaufgabe von MINUSMA ist die Unterstützung bei der Umsetzung des Friedensabkommens von Algier 2015, v. a. die Stärkung staatlicher Autorität im Norden und Zentrum des Landes.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich 2016 mit insgesamt 5 Beamtinnen und 25 Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder an MINUSMA. Im Jahresverlauf befanden sich zwischen zehn und 19 Beamtinnen und Beamte zeitgleich im Missionsgebiet.

Durch die GSt. AG IPM wurden bundesweit 25 Funktionen ausgeschrieben, um die Personalstärke des deutschen Polizeikontingents auf möglichst konstant hohem Niveau zu halten. Hierzu gingen insgesamt 20 Bewerbungen ein, von denen 19 Bewerberinnen und Bewerber das Auswahlverfahren der VN erfolgreich durchliefen.

Die deutschen Beamtinnen und Beamten werden in Bamako, Mopti, Gao und in Timbuktu als Berater der malischen Polizei zur Wiederherstellung der staatlichen Ordnung, zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen eingesetzt. Hervorzuheben ist, dass Deutschland bereits seit November 2013 den „Chief of Staff“ der Polizeikomponente der Mission stellt, der für das Personalmanagement der Polizeikomponente verantwortlich und unmittelbar dem Leiter der Polizeikomponente der Mission unterstellt ist. Im Jahr 2016 hatte diese Funktion ein Kriminaloberrat aus Hamburg inne.

Im Dezember 2015 wurde ein aus fünf deutschen Polizistinnen und Polizisten bestehendes „Specialised Training Team“ bei MINUSMA an der Akademie der Nationalpolizei in Bamako eingerichtet. Das Team unter Leitung eines Polizeidirektors aus Niedersachsen führte im Jahr 2016 insgesamt 25 Trainings in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Forensik, Terrorismusbekämpfung, Beweiserhebung und Grenzmanagement durch. An diesen Trainings nahmen mehr als 400 malische Polizistinnen und Polizisten teil. Es ist vorgesehen, das Team längerfristig mit deutschen Beamtinnen und Beamten zu besetzen.

Im Jahr 2016 kam es in Mali zu zwei sicherheitsrelevanten Vorfällen, von denen deutsche Beamtinnen und Beamte mittelbar betroffen waren. In beiden Fällen fand zeitnah ein Einsatz des KIT statt (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer III, Nummer 4.

MINUSMA stellt aktuell einen Schwerpunkt der deutschen Beteiligung an Friedensmissionen dar. Die derzeitige nationale Mandatsobergrenze für die militärische Beteiligung beträgt 1.000 Soldatinnen und Soldaten. Deutschland unterstützt die VN mit Hochwertfähigkeiten, u. a. durch die Stellung von dringend benötigten Hubschrauberkapazitäten.

v. United Nations Stabilization Mission in Haiti (MINUSTAH)

a) Entwicklung der Mission

Die Mission wurde am 1. Juni 2004 mit der Sicherheitsratsresolution 1542 nach bewaffneten Auseinandersetzungen und dem Rücktritt von Staatspräsident Aristide eingerichtet. Die Mission wurde als Reaktion auf das verheerende Erdbeben vom 12. Januar 2010 ausgeweitet.

Seit den Präsidentschaftswahlen 2011 konzentriert sich die Mission wieder auf ihre ursprünglichen Aufgaben, namentlich die Schaffung eines sicheren Umfeldes für den politischen Prozess in Haiti, einschließlich der Stärkung von Regierungsstrukturen und rechtsstaatlichen Einrichtungen.

MINUSTAH wird derzeit schrittweise reduziert. MINUSTAH und die VN agieren in Haiti seit Ende 2010 vor dem Hintergrund einer besonderen Cholera-Gefahr. Insgesamt sind seitdem der Cholera in Haiti über 8.000 Tote bei 660.000 Infektionen zum Opfer gefallen. Die Mission unterstützt auch bei der Bekämpfung der Epidemie.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich 2016 mit insgesamt einer Beamtin und zwei Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder an der MINUSTAH, die im Juli 2016 als erstes deutsches Polizeikontingent in die Mission ausreisten. Die deutschen Beamten sind im Lagezentrum der MINUSTAH zur Planung und Durchführung gemeinsamer Einsätze mit der haitianischen Polizei in Port-au-Prince tätig. Eine Beamtin arbeitet als Mentorin in einer Polizeiwache und als Mitglied einer schnellen Eingreiftruppe der VN gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

vi. United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM)

a) Entwicklung der Mission

Der VN-Sicherheitsrat hat mit Resolution 2102 (2013) die politische Sondermission UNSOM mit Sitz in Mogadishu eingerichtet. Das gegenwärtige Mandat läuft bis zum 16. Juni 2017.

Zu den Kernaufgaben der Mission gehören vor allem die Unterstützung der Bemühungen für Frieden und Aussöhnung, die Beratung bei Staatsaufbau und Friedenskonsolidierung, die Koordinierung der internationalen Geber, die Beobachtung und Berichterstattung zur Menschenrechtslage sowie der Fähigkeitsaufbau bei der somalischen Regierung.

UNSOM arbeitet eng mit der somalischen Regierung, der AU-geführten Peacekeeping-Mission AMISOM und den EU-Missionen (EUTM Somalia und EUCAP Somalia) vor Ort zusammen. Damit stellt die Mission einen wichtigen Rahmen für das weitere Engagement der internationalen Gemeinschaft dar.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Ein Leitender Polizeidirektor der Bundespolizei ist seit September 2015 Leiter der Polizeikomponente von UNSOM. Zu seinen Aufgaben gehört die Beratung somalischer Führungskräfte auf höchster politischer und polizeilicher Ebene, z. B. im Hinblick auf eine mögliche zukünftige föderale Polizeistruktur Somalias. Darüber hinaus beteiligte sich Deutschland 2016 mit einem Bundespolizisten und einem Polizisten aus Baden-Württemberg an der Mission. Die deutschen Beamten sind als Berater für Führungskräfte der somalischen Polizei in Mogadischu eingesetzt. Schwerpunkt der strategischen Beratung bildet die Ausgestaltung der Ausbildung somalischer Polizisten.

vii. United Nation Mission in South Sudan (UNMISS)

a) Entwicklung der Mission

UNMISS wurde mit Sicherheitsratsresolution 1996 (2011) mit der Unabhängigkeit Südsudans eingerichtet. Das Mandat wurde mit Ausbruch des Bürgerkriegs 2013 und dem Friedensschluss 2015 jeweils an die neue Lage angepasst und die Mission mit Blick auf den Schutz von Zivilisten verstärkt. Seit Wiederausbruch des Konflikts im Juli 2016 steht UNMISS vor erheblichen Herausforderungen – die Verschlechterung der Sicherheitslage geht mit massiven Verletzungen von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht einher, die humanitäre Lage spitzt sich – mit begleitenden massiven Fluchtbewegungen – zu, der Friedensprozess ist in Frage gestellt, und die Regierung behindert die Mission bei der Mandatserfüllung. Der VN-Sicherheitsrat reagierte auf den erneuten Gewaltausbruch mit den Sicherheitsratsresolutionen 2304 (2016) und 2327 (2016): Danach soll UNMISS in und um Dschuba um eine bis zu 4.000 Mann starke Regionale Schutztruppe verstärkt werden.

Das aktuelle UNMISS-Mandat zielt auf den Schutz der Zivilbevölkerung (über 220.000 Menschen halten sich allein in UNMISS-Schutzzonen auf), Überwachung der Menschenrechtslage, Absicherung humanitärer Hilfslieferungen und Unterstützung bei der Implementierung des Friedensabkommens von 2015.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich bis Mitte Juli 2016 mit insgesamt vier Beamtinnen und sieben Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder an der UNMISS.

Auf Anfrage der VN war seit Ende 2015 unter Leitung eines Kriminaloberrats aus Baden-Württemberg ein aus fünf deutschen Polizistinnen und Polizisten bestehendes „Specialised Team“ zur Unterstützung der Bekämpfung sexueller und geschlechtsbezogener Gewaltdelikte in der Mission eingesetzt. Das Team war unmittelbar an das Hauptquartier in Dschuba angegliedert und trainierte insgesamt 395 süd-sudanesische Polizistinnen und Polizisten sowie Angehörige von UNMISS. Darüber hinaus erstellte es eine Strategie und einen Aktionsplan für die Bekämpfung sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt.

Die übrigen deutschen Beamtinnen und Beamten waren in Dschuba und an den Außenstandorten der Mission in Bor und Rumbek als Berater und Beobachter für Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Unterstützung der nationalen und internationalen Hilfsorganisationen in den Flüchtlingscamps tätig.

Der Ausbruch bürgerkriegsähnlicher Kämpfe in der Hauptstadt Dschuba führte im Juli 2016 zur vorübergehenden Schließung der deutschen Botschaft und Luftabholung deutscher Staatsangehöriger aus dem Südsudan. In diesem Zusammenhang entschied die Bundesregierung, auch das deutsche Polizeikontingent bei UNMISS auszufliegen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2. Europäische Union (EU)

Die EU verfolgt einen umfassenden Ansatz (“Comprehensive Approach”) beim Umgang mit Krisen und Konflikten. Mit ihren diplomatischen und politischen Möglichkeiten, den Außenfinanzierungsinstrumenten u. a. zu Außenhandel, Heranführung und Entwicklung sowie ihren zivilen und militärischen Einsatzfähigkeiten verfügt sie über ein umfangreiches Repertoire an Maßnahmen. Die EU GSVP stellt dabei die operative Handlungsfähigkeit der EU sicher.

Seit 2003 sind bislang mehr als 30 zivile und militärische GSVP-Missionen und Operationen in Europa, Asien und Afrika eingeleitet und durchgeführt worden. Aktuell werden 15 GSVP-Einsätze durchgeführt, die sich in sechs militärische Operationen und neun zivile Missionen unterteilen. Insgesamt sind zurzeit 38 deutsche Polizistinnen und Polizisten in acht zivilen GSVP-Missionen eingesetzt (Stand: 2. April 2017). Das Aufgabenspektrum reicht von Patrouillenfahrten bis zu strategischer Beratung auf Ministerialebene.

Die vertraglichen Grundlagen für Missionen im Rahmen der GSVP finden sich in Artikeln 42 bis 46 EUV. Seit dem Vertrag von Lissabon werden die Rolle und das Ziel der GSVP in Artikel 42 Absatz 1 EUV wie folgt definiert: „Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Operationsfähigkeit. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der VN zurückgreifen. Sie erfüllt diese Aufgaben mit Hilfe der Fähigkeiten, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden.“

Ein Schlüsselelement für erfolgreiche Bewerbungen um Stellen in Friedensmissionen und einen erfolgreichen Einsatz sind angemessene Fremdsprachenkenntnisse. Um die Zahl deutscher Polizistinnen und Polizisten in den GSVP-Missionen in der Sahelregion, die einen sicherheitspolitischen Schwerpunkt des deutschen Engagements in Afrika darstellen, zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung bei der EU erfolgreich für eine Flexibilisierung der Französisch-Anforderungen eingesetzt.

Die im Juni 2016 verabschiedete Globale Strategie der EU sieht auch eine weitere Stärkung der zivilen GSVP vor. Einsätze sollen effektiver, schneller und flexibler werden. Nicht nur der Einstieg in eine Mission soll vereinfacht werden, auch der Anschluss an andere Instrumente und Akteure sollte mit Blick auf eine Exit-Strategie verbessert werden.

Die angedachten neuen Strukturen in Brüssel werden voraussichtlich einen erhöhten und flexibleren Personalbedarf an Polizisten zur Folge haben. Des Weiteren wird eine noch engere Zusammenarbeit mit Akteuren der inneren Sicherheit (FRONTEX, EUROPOL) angestrebt, insbesondere im Bereich Migrationsmanagement.

i. EU Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia)

a) Entwicklung der Mission

EUCAP Somalia wurde 2012 unter dem Namen EUCAP Nestor als zivile GSVP-Mission zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika etabliert. Der ursprünglich regionale Ansatz wurde 2015 zugunsten einer stärkeren Fokussierung auf den maritimen Kapazitätsaufbau in Somalia eingestellt und das Hauptquartier nach Mogadischu verlegt. Die in EUCAP Somalia umbenannte Mission wurde zuletzt im Dezember 2016 um weitere zwei Jahre verlängert.

b) Entwicklung der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich ab der zweiten Jahreshälfte 2016 mit einem Polizisten aus Niedersachsen an der Mission EUCAP Somalia. Der Beamte nimmt im Standort der Mission in Hargeisa die Funktion eines Beraters für den Aufbau einer maritimen Polizeikomponente wahr.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ii. EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah)

a) Entwicklung der Mission

Die zivile GSVP-Mission EUBAM Rafah wurde 2005 eingerichtet. Das ursprüngliche Mandat umfasste die Begleitung der Grenzabfertigung am Übergang Rafah zwischen dem Gaza-Streifen und Ägypten. Mit der Machtübernahme durch die Hamas im Gazastreifen von Juni 2007 hat sich die Mission vom seitdem häufig geschlossenen Grenzübergang Rafah zurückgezogen. Sie beschränkt sich seither darauf, die palästinensischen Grenzbehörden darauf vorzubereiten, im Fall eines Rückzugs der Hamas wieder die Kontrolle des Grenzübergangs zu übernehmen. Die Mission führte bereits zahlreiche Trainings zur Grenzsicherung und „integriertem Grenzmanagement“ (IBM) für Angehörige der palästinensische Grenzbehörden durch. Das Mandat läuft bis Juni 2017.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich 2016 mit einem Bundespolizisten und einem Beamten der Bundeszollverwaltung an der Mission EUBAM Rafah. Die beiden Beamten waren als Experten für grenzpolizeiliche Aufgaben, bzw. für zollrechtliche Warenein- und -ausfuhr in Tel Aviv eingesetzt; darüber hinaus waren sie für die Planung, Organisation und Durchführung von Trainingsmaßnahmen sowie die Beratung von palästinensischen Polizeikräften im Gaza-Streifen und an den sporadisch geöffneten Grenzübergängen verantwortlich.

iii. EU Police Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)

a) Entwicklung der Mission

Die zivile GSVP-Mission EUPOL COPPS nahm 2006 ihre Arbeit auf und hat den Aufbau tragfähiger und effektiver Polizeistrukturen unter palästinensischer Eigenverantwortung im Einklang mit internationalen Standards, die Reform des Sicherheitssektors sowie Beratung zu Strafrechtspflege zum Ziel. EUPOL COPPS ist Teil der EU-Unterstützung für palästinensischen Staatsaufbau im Rahmen einer umfassenden Zwei-Staaten-Lösung des Nahost-Konflikts. Insbesondere beteiligte sich EUPOL COPPS dabei an der Gesetzgebung zur Zivilpolizei, Gerichtsautorität und zum Schutz vor familiärer Gewalt. Zudem beteiligt sich die Mission in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft an strategischer Beratung im Sicherheits- und Justizsektor. Das Mandat läuft bis Juni 2017.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich 2016 mit insgesamt vier Beamten der Polizeien der Länder an der Mission EUPOL COPPS. Im Jahresverlauf befanden sich jeweils zwei bzw. drei Beamte zeitgleich im Missionsgebiet. Die deutschen Beamten sind als Berater in den Bereichen Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, Bekämpfung Organisierter Kriminalität, Kriminaltechnik und beim Aufbau von Polizeiwachen in Ramallah tätig.

iv. EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali)

a) Entwicklung der Mission

EUCAP Sahel Mali leistet seit 2014 Ausbildung und Beratung zum Kapazitätsaufbau der Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie. Dabei richtet sich das Ausbildungsprogramm vor allem an Polizistinnen und Polizisten der mittleren und höheren Ebene und beinhaltet ein breites Spektrum an Themen, das u. a. die Bereiche Management und Führung, Vernehmungstaktiken, kriminalpolizeiliche Ermittlungen, Kapazitätsaufbau im Kampf gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität sowie Grenzschutz umfasst. Durch den Fokus auf die Stärkung des inneren Sicherheitssektors in Mali ergänzt die Mission das sicherheitspolitische Engagement der VN und der EU in den Missionen MINUSMA und EUTM. Das aktuelle Mandat von EUCAP Sahel Mali läuft bis Januar 2019.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligt sich seit Februar 2016 mit Polizistinnen und Polizisten an der Mission EUCAP Sahel Mali. Aktuell befinden sich eine Beamtin und zwei Beamte der baden-württembergischen Polizei in der Mission. Sie sind in Bamako als Trainer für allgemeinpolizeiliche Aufgaben der Kriminal- und Schutzpolizei ein-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

gesetzt. Auf Funktionsausschreibungen der EU hin veröffentlichte die GSt. AG IPM bundesweit Ausschreibungen zu insgesamt 38 Funktionen in der Mission. Hierzu gingen lediglich drei Bewerbungen ein, was auf die sehr hohen französischen Sprachanforderungen zurückzuführen war.

Im vierten Quartal 2016 reduzierte der EAD auf eine deutsche Initiative hin die Französisch-Sprachanforderungen.

EUCAP Sahel Mali wird durch einen deutschen Botschafter geleitet.

v. EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine)

a) Entwicklung der Mission

Bei EUBAM Moldova/Ukraine handelt es sich um ein ziviles Projekt der Europäischen Kommission, welches 2005 zur Beobachtung sowie Verbesserung der Grenz- und Zollkontrollen eingerichtet wurde. EUBAM Moldova/Ukraine soll zur Bekämpfung der illegalen Migration, des Drogenhandels, der Korruption und der allgemeinen Schmuggelaktivitäten beitragen, indem sie Hilfe bei Aufbau und Überwachung eines gemeinsamen moldauisch-ukrainischen Zoll- und Grenzregimes leistet. Die Mission unterstützt die Harmonisierung von Steuer- und Zollvorschriften und trägt durch vertrauensbildende Maßnahmen am transnistrischen Abschnitt der moldauisch-ukrainischen Grenze zur Entspannung im Transnistrienkonflikt bei. Das aktuelle Mandat läuft bis November 2017.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich 2016 insgesamt mit einem Bundespolizisten sowie zwei Beamtinnen und elf Beamten der Bundeszollverwaltung an EUBAM Moldova/Ukraine. Die deutschen Zoll- und Bundespolizeibeamtinnen und -beamten werden sowohl auf ukrainischer als auch auf moldauischer Seite in den Standorten Odessa, Podilsk, Chisinau, Giurgiulesti, Kuchurhan und Otaci zur Unterstützung der örtlichen Grenz- und Zollbehörden bei der Durchführung mobiler Grenzkontrollen sowie der Überwachung der Einhaltung des Zollwertrechts bzw. zur Bekämpfung von Markenpiraterie eingesetzt.

vi. EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine)

a) Entwicklung der Mission

Die Mission wurde im Juli 2014 eingerichtet. Sie leistet strategische Beratung bei der Reform und Restrukturierung des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine. Seit der strategischen Überprüfung 2015/16 ist sie auch dezentral und im operativen Bereich durch Pilotprojekte (z. B. bürgernahe Polizei) und den Aufbau von zwei Regionalbüros (Lemberg und Charkiw) aktiv. Das Mandat läuft bis November 2017.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich 2016 mit insgesamt drei Beamtinnen und acht Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder an der Mission EUAM Ukraine. In der ersten Jahreshälfte befanden sich zeitgleich fünf, ab Juni 2016 sechs Beamtinnen und Beamte in der Mission. Alle deutschen Beamtinnen und Beamten sind im Hauptquartier der Mission in Kiew tätig. Sie üben Funktionen in verschiedenen Trainingsbereichen zum Kapazitätsaufbau der ukrainischen Polizei aus und sind darüber hinaus als leitende Berater von Führungskräften der ukrainischen Polizei eingesetzt. Ein Polizeidirektor aus Nordrhein-Westfalen arbeitet im Unterstützungselement der Mission beim EAD in Brüssel.

Ein weiterer nordrhein-westfälischer Polizeidirektor leitete bis zu seiner Pensionierung am 30. September 2016 die Einsatzabteilung der Mission; seit dem 1. Oktober 2016 ist er als Pensionär Angehöriger des Expertenpools für Auslandsverwendungen des ZIF und weiter in dieser Funktion tätig.

vii. EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia)

a) Entwicklung der Mission

Diese EU-Mission wurde 2008 nach dem bewaffneten Konflikt um die georgischen Teilrepubliken Abchasien und Südossetien eingerichtet und stützt sich auf die „Sechs-Punkte-Vereinbarung“ zwischen diesen beiden Landesteilen sowie Georgien und Russland. EUMM Georgien beobachtet das Verhalten der Konfliktparteien, berichtet darüber und trägt dadurch zur Stabilisierung und Beachtung des Abkommens bei. Die Mission arbeitet auf eine Reduzierung der Spannungen zwischen den Parteien hin. Das Mandat läuft bis Dezember 2018.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich 2016 mit insgesamt drei Beamtinnen und zehn Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder an der Mission EUMM Georgien. Die durch Deutschland entsandten Beamtinnen und Beamten sind in den Außenstellen der Mission in Mtskheta, Gori und Zugdidi als Beobachter der Einhaltung des sog. 6-Punkte Abkommens sowie zur Stabilisierung, Normalisierung und zu vertrauensbildenden Maßnahmen an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien eingesetzt.

viii. EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya)

a) Entwicklung der Mission

Die Mission EUBAM Libyen wurde 2013 eingerichtet. 2014 wurde ihre operative Tätigkeit aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage vor Ort suspendiert und das Personal nach Tunis verlegt. Im aktuellen Mandat (endet am 21. August 2017) hat EUBAM Libyen in erster Linie den Auftrag, Optionen für eine zukünftige zivile GSVP-Mission in Libyen zu eruieren.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich 2016 mit einem Polizeirat aus Baden-Württemberg an der Mission. Dieser Beamte ist stellvertretender Leiter der Mission und Bereichsleiters für Innere Sicherheit und Strafjustiz; zeitweise war er mit der Leitung der Mission beauftragt.

ix. EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo)

a) Entwicklung der Mission

Die zivile GSVP-Mission EULEX Kosovo mit exekutivem Mandat fördert seit 2008 den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen von Polizei, Zoll und Grenzschutz. Große Fortschritte wurden bei der Professionalisierung der kosovarischen Polizei erzielt. Im ethnisch-serbischen Norden ist EULEX weiterhin Garant für Stabilisierung und Umsetzung der Ergebnisse des Dialogs zwischen Belgrad und Pristina. Bei der Stärkung der Justiz gibt es weiterhin Bedarf, beispielsweise bei Strafrechtsverfahren gegen amtierende oder ehemalige politische Akteure sowie der Einbindung der Justiz im Norden in das gesamtkosovarische Rechtssystem. Das Mandat läuft bis Juni 2018.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland beteiligte sich 2016 mit insgesamt 12 Beamtinnen und 75 Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder an der Mission EULEX Kosovo. Im Zuge der kontinuierlichen Reduzierung ihrer Gesamtpersonalstärke sank die deutsche Polizeibeteiligung an der Mission ab Mitte des Jahres von über 60 auf unter 20 Beamtinnen und Beamte. Die Mission besitzt als derzeit einzige mandatierte Friedensmission mit deutscher Beteiligung Exekutivbefugnisse in den Bereichen der Verfolgung von Kriegsverbrechen, des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität und der Korruption.

Ein Leitender Kriminaldirektor aus Rheinland-Pfalz ist als stellvertretender Missionsleiter eingesetzt. Auch die Führungsfunktionen des Leiters der Exekutivpolizei der Mission, des Stabsleiters für Bereitschaftspolizei und Spezialeinheiten, des strategischen Beraters des Leiters der kosovarischen Kriminalpolizei und des leitenden Polizeiberaters im Norden des Kosovo wurden durch deutsche Beamtinnen und Beamte wahrgenommen. Darüber hinaus waren Angehörige des deutschen Polizeikontingents mit Zeugenschutzaufgaben, grenzpolizeilichen Aufgaben, zur Wahrnehmung von Schutzaufgaben und als Ermittlungsbeamte in Pristina und Mitrovica tätig.

3. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die OSZE setzt sich für die Vermeidung von Konflikten ein und bemüht sich in bestehenden Konflikten um dauerhafte und umfassende politische Lösungen. Sie fördert auch die Friedenskonsolidierung und die Konfliktfolgenbeseitigung. Der OSZE kommt in den einzelnen Stadien des Konfliktzyklus (Frühwarnung, Konfliktverhütung und Konfliktlösung, Krisenmanagement und Konfliktfolgenbeseitigung) in vielen Fällen eine Schlüsselrolle zu.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

In diesem Konfliktzyklus greift die Organisation in erster Linie auf ihr Netz von Feldoperationen und das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) in Wien zurück. Das KVZ agiert unter anderem als OSZE-weite zentrale Anlaufstelle für Frühwarnung, es bemüht sich um Herstellung eines Dialogs, unterstützt Vermittlungsbemühungen und andere Bestrebungen zur Verhütung und Lösung von Konflikten.

Die Feldoperationen der OSZE sind unter anderem in folgenden Bereichen tätig:

- Entwicklung der Kompetenz örtlicher Akteure, um gegen die möglichen Triebkräfte und Ursachen von Konflikten vorzugehen.
- Schaffung einer Gesprächsbasis zwischen politischen und zivilen Akteuren, um Konfliktrisiken in einem frühestmöglichen Stadium anzusprechen.
- Hilfe bei der Anbahnung eines Dialogs, Vermittlertätigkeit und Maßnahmen zum Aufbau von Vertrauen zwischen Gesellschaften und Bevölkerungsgruppen, die in einen Konflikt verwickelt sind.
- Beobachtung der Sicherheitslage in OSZE-Teilnehmerstaaten.
- Hilfe bei der Vertrauensbildung.
- Unterstützung nationaler Kriseninterventionspläne.

Die Missionen und Feldoperationen der OSZE werden im Konsens der 57 Teilnehmerstaaten mandatiert. Die Sonderbeobachtungsmission in der Ukraine (SMM) ist derzeit mit Abstand die größte und bedeutendste Mission. Die Bundesregierung hat sich vor allem im Jahr des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016 für eine Stärkung der Organisation mit ihren Fähigkeiten im Konfliktzyklus stark gemacht und trägt als Mitglied in der sog. Troika auch 2017 weiterhin Verantwortung.

i. OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (OSCE SMM Ukraine)

a) Entwicklung der Mission

Die OSZE-Sonderbeobachtungsmission SMM ist seit April 2014 in der Ukraine tätig. Ihr Mandat, das jeweils um ein Jahr (zuletzt März 2017) verlängert wird, erstreckt sich auf die gesamte Ukraine. Es sieht vor, dass die Beobachter durch ihre Präsenz zum Abbau von Spannungen und so zur Gewährleistung von Frieden, Stabilität und Sicherheit beitragen. Die Mission hält dafür Kontakt zu allen relevanten Behörden, Nichtregierungsorganisationen und lokalen Akteuren und fördert den Dialog zwischen diesen. Die SMM soll Informationen sammeln und über die Lage vor Ort, Vorfälle und Verstöße gegen fundamentale OSZE-Prinzipien berichten.

Im Osten der Ukraine beobachtet die SMM v.a. die Lageentwicklung, militärische Aktivitäten und die humanitäre Situation. Eine weitere Aufgabe ist die Überwachung des Waffenstillstands und des Abzugs schwerer Waffen gemäß den Minsker Vereinbarungen. Die SMM arbeitet vor dem Hintergrund hoher politischer Erwartungen sowie operativer Herausforderungen bei schwieriger Sicherheitslage.

Sie beobachtet mit ihren über 600 im Osten stationierten Beobachtern das Konfliktgebiet durch umfangreiche Patrouillen und feste Beobachtungsposten (auch nachts). Darüber hinaus setzt sie technische Mittel wie Drohnen, Satellitenauswertung und Kameras ein. Ein weiterer Aufwuchs an Technik und Personal wird durch die OSZE angestrebt.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund)

Deutschland beteiligte sich 2016 entsprechend des Kabinettbeschlusses mit einem Polizeidirektor der Bundespolizei an der OSZE-Mission in der Ukraine, der in Kiew als Leiter des strategischen Planungsteams eingesetzt war.

4. German Police Project Team (GPPT)

a) Aktuelle Entwicklung des GPPT und Aussichten

Seit 2002 werden deutsche Polizistinnen und Polizisten nach Afghanistan entsandt, um bilateral Unterstützung bei der Ausbildung der afghanischen Polizei zu leisten. Es wurden durch das GPPO („German Police Project Office“, später GPPT) an den Standorten in Kabul, Masar-e Scharif, Kundus und Faisabad polizeiliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für insgesamt rd. 73.000 afghanische Polizistinnen und Polizisten durchgeführt. Mit der Errichtung der Polizeiakademie in Kabul und den Trainingszentren Masar-e Scharif, Kundus und

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Faisabad wurde die Infrastruktur für einen nachhaltigen Aufbau der Polizei in Kabul und im Norden Afghanistans geschaffen. Diese Einrichtungen wurden 2014 in die Verantwortung der afghanischen Partnerbehörden übergeben. Darüber hinaus erfolgte die Beratung des afghanischen Innenministers und der Leitung der Sicherheitsbehörden.

Heute liegen die Arbeitsschwerpunkte des GPPT in der strategischen und polizeilichen Beratung der Leitungsebene des afghanischen Innenministeriums, der Mitwirkung bei der Verbesserung der internationalen Koordinierung durch die Besetzung des Co-Vorsitzes im „International Police Coordination Board“ und bei der polizeilichen Aus- und Fortbildung nach dem Multiplikatoren-Prinzip („Train the Trainer"). Dies erfolgt auch im Rahmen von Partnerschaften mit den Flughafendienststellen der Bundespolizei Köln/Bonn und Düsseldorf sowie der Partnerschaft zwischen der Bundespolizeiakademie und der afghanischen Polizeiakademie.

2016 wurden zudem die konzeptionellen Grundlagen zum Kapazitätsaufbau bei der afghanischen Polizei zur Bekämpfung der illegalen Migration und Schleusungskriminalität geschaffen.

Das GPPT gewährleistet weiterhin die Umsetzung der bilateralen polizeilichen Ausstattungshilfe. So konnten 2016 beispielsweise Umbaumaßnahmen an der afghanischen Polizeiakademie in Kabul unterstützt, ein System zur Erkennung von ge- und verfälschten Dokumenten in Betrieb genommen und das dafür vorgesehene Personal geschult werden. Die Außenstelle in Masar-e Scharif wurde um einen Fachbereichsleiter für grenzpolizeiliche Fragen, eine Beraterin im Bereich “Gender“ sowie jeweils um einen Berater für die Bekämpfung der illegalen Migration und Training/Weiterbildung verstärkt.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Deutschland entsandte 2016 insgesamt 11 Beamtinnen und 88 Beamte in das bilaterale Polizeiprojekt GPPT in Afghanistan (50 Bund/49 Länder). Im Jahresverlauf befanden sich durchschnittlich 44 Beamtinnen und Beamte vor Ort. Das GPPT wird von einem hochrangigen Beamten der Bundespolizei geleitet, sein Stellvertreter ist derzeit ein Beamter aus Thüringen, die Außenstelle Masar-e Scharif wird von einem Beamten aus Baden-Württemberg geleitet.

5. Frontex

a) Aktuelle Entwicklung von FRONTEX-Einsätzen und Aussichten

Zusätzlich zum gemeinsamen Engagement in internationalen Polizeimissionen werden seit November 2015 Beamtinnen und Beamte der Länder gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kolleginnen der Bundespolizei auch in Operationen der Europäischen Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) an den EU-Außengrenzen eingesetzt.

Sie unterstützen damit die Wahrnehmung einer originär im Aufgabenbereich der Bundespolizei liegenden Aufgabe, die zuvor von der Bundespolizei allein bewältigt wurde.

Hauptaufgabe von FRONTEX ist die Koordinierung der operativen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und der Schengen-assoziierten Länder beim EU-Außengrenzschutz. Dabei werden von erheblicher Migration betroffene Mitgliedstaaten an ihren Außengrenzen personell und technisch unterstützt. Die neue Verordnung zur Europäischen Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) ist am 6. Oktober 2016 in Kraft getreten.

Wesentliche Neuerungen sind die Einrichtung eines Soforteinsatzpools mit einer Stärke von 1.500 Grenzschutzbeamten (davon 225 aus Deutschland), der seit dem 7. Dezember 2016 einsatzbereit ist, und eines Rückführungspools, der seit dem 7. Januar 2017 einsatzbereit ist, sowie die operative Zusammenarbeit mit Drittstaaten und die Durchführung von Schwachstellenbewertungen des Außengrenzschutzes der Mitgliedstaaten.

Angesichts des stark gestiegenen Personalbedarfs von FRONTEX im Zuge der Migrationskrise und der Bindungen der Bundespolizei im Inland, u. a. anlässlich der Wiedereinführung von nationalen Grenzkontrollen, trägt die Beteiligung der Länder zu einer Entlastung der Bundespolizei bei der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung bei. Die Beteiligung der Länderpolizeien an FRONTEX-Einsatzmaßnahmen wird daher auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Migrationssteuerung an den Europäischen Außengrenzen darstellen.

b) Sachstand der personellen Beteiligung (Polizei Bund/Land, Zoll)

Die von FRONTEX koordinierten Einsätze fanden schwerpunktmäßig in Griechenland, Italien und Bulgarien statt. Deutschland beteiligte sich 2016 mit insgesamt 796 Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes (535), der Länder (251) und der Bundeszollverwaltung (10) an den Einsätzen, darunter befanden sich 73 Beamtinnen. Insgesamt wurden im Jahr 2016 ca. 40.000 Einsatztage an FRONTEX-Einsätzen geleistet (2015

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

ca. 7.000 Einsatztage). Während die Verwendungsdauer in mandatierten Friedensmissionen und dem bilateralen GPPT regelmäßig ein Jahr beträgt, werden deutsche Beamtinnen und Beamte in FRONTEX-Operationen in der Regel nur für ca. zwei Monate eingesetzt.

Die deutschen Beamtinnen und Beamten sind auf den Inseln Lesbos, Chios, Kos, Samos und Leros in den sog. Hotspots eingesetzt und hier vorwiegend mit der Registrierung von Migranten, der Identitätsfeststellung, der Dokumentenprüfung, der Grenzüberwachung sowie der Feststellung der Reisewege und Schleusungsrouten befasst. Darüber hinaus beteiligte sich die Bundespolizei an dem Einsatz in Griechenland mit zwei Booten zur maritimen Grenzüberwachung.

In Italien erfolgte eine Unterstützung der zuständigen Behörden in den sogenannten Hotspots Pozzallo, Taranto, Crotone, Trapani, Messina, Siracusa/Syrakus und Lampedusa. Darüber hinaus beteiligte sich die Bundespolizei an dem Einsatz in Italien mit einem Hubschrauber.

In Bulgarien waren die deutschen Beamtinnen und Beamten in den Standorten Svilengrad, Elhovo und Bolyarovo eingesetzt. Die an der bulgarisch-türkischen Landgrenze eingesetzten Kräfte waren ausschließlich bei der Grenzüberwachung tätig.

Die Migrationsströme an den Außengrenzen sind Folge von Krieg, politischer Instabilität und wirtschaftlicher Not in Drittstaaten. Kernanliegen bleibt daher, durch Beteiligung an mandatierten Friedensmissionen unmittelbar in den Krisenregionen nachhaltig zur Stabilisierung (z. B. beim Aufbau von staatlichen Strukturen) beizutragen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

V. Fazit und Ausblick

Beteiligung an internationalen Polizeimissionen ist ein wichtiger Baustein im deutschen Engagement für den Frieden. Ohne den erheblichen individuellen Einsatz unserer Polizistinnen und Polizisten wäre der große Erfolg deutscher Polizeiarbeit in internationalen Polizeimissionen nicht vorstellbar. Ihnen selbst, ihren Familien, aber auch ihren entsendenden Dienststellen gebührt Dank und Anerkennung dafür, dass sich die Beamtinnen und Beamten unter zum Teil sehr schwierigen Einsatzbedingungen diesen Herausforderungen stellen.

Die Bundesregierung bringt ihren Dank und ihre Wertschätzung gegenüber den aus den Missionsgebieten zurückgekehrten Einsatzkräften von Polizei – wie auch von Bundeswehr und zivilen Experten – unter anderem durch den jährlich begangenen „Tag des Peacekeepers“ sowie durch die jährliche „Feierstunde für die aus Auslandseinsätzen zurückgekehrten Polizistinnen und Polizisten“ des Bundesministeriums des Innern öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck. Eine rege Teilnahme auch von Vertretern des Parlaments an diesen Veranstaltungen würde die Wertschätzung gegenüber den Beamtinnen und Beamten erhöhen und zugleich zu einer größeren Anerkennung des Einsatzes in der Öffentlichkeit beitragen. Die diesjährige Feierstunde findet am 16. Juni 2017 in der Metropolis-Halle des Filmparks Babelsberg statt.

Bund und Länder stehen angesichts der vielfältigen und wachsenden Anforderungen an ihre Polizeien vor der Herausforderung, den Dienst in Auslandseinsätzen so zu gestalten, dass er mit den Einsatzerfordernissen im Inland vereinbar bleibt und auch für die Beamtinnen und Beamten selbst attraktiv ist. Nur so kann es gelingen, die Anzahl der entsandten Polizistinnen und Polizisten nicht nur auf dem derzeitigen Niveau zu halten, sondern bei Bedarf auch zu steigern.

Ein Schlüsselelement für erfolgreiche Bewerbungen um Stellen in Missionen und für einen erfolgreichen Einsatz sind angemessene Fremdsprachenkenntnisse. Um die Zahl deutscher Polizistinnen und Polizisten insbesondere in den Missionen in der Sahelregion, die einen Schwerpunkt unseres Engagements in Afrika darstellen, zu erhöhen, wird sich die Bundesregierung ergänzend zu der erfolgreichen Flexibilisierung der Französisch-Anforderungen durch Angebote zur Sprachschulung für eine noch stärkere Sprachfortbildung der an Missionen interessierten und geeigneten Beamtinnen und Beamten einsetzen.

Die Hürden bei der Bereitstellung und Förderung von geeignetem Personal, das dann in den Heimatdienststellen fehlt, erkennt die Bundesregierung. Insbesondere angesichts der anstehenden Neueinstellungen wird der Bedarf im Inland zur Ausbildung der Neuzugänge kurzfristig noch zunehmen. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass der Einsatz in einer Polizeimission in den Heimatdienststellen der Beamtinnen und Beamten häufig zu einer Lücke führt, die mit dem vorhandenen Stammpersonal aufgefangen werden muss. Sie bleibt der Suche nach strukturellen Verbesserungen verpflichtet, die den Beamtinnen und Beamten, ihren Familien und den entsendenden Dienststellen die Entscheidung für einen Einsatz in einer internationalen Polizeimission erleichtern. Um die Attraktivität des Einsatzes in Friedensmissionen zu steigern und um eine Konkurrenz zwischen der Aufgabenerfüllung im Inland und im Ausland zu vermeiden, wird die Bundesregierung in enger Abstimmung mit den Ländern prüfen, wie die Polizei-Entsendekapazitäten konsolidiert und erhöht werden können.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.